

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23250 –**

Folgendermaßen der Konferenz gegen Migration aus Nordafrika vom 13. Juli 2020 für Tunesien

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Einladung des italienischen Innenministeriums haben sich die EU-Kommissare für innere Angelegenheiten und für Nachbarschaft und Erweiterung sowie die Innenminister Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Maltas, Libyens, Tunesiens, Algeriens, Marokkos und Mauretaniens am 13. Juli 2020 in einer Videokonferenz zur „Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und zu Flüchtlingen in Nordafrika“ getroffen (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21876). Maßnahmen in den nordafrikanischen Ländern erfolgen unter anderem unter Leitung des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), dem die Bundesregierung am 12. Mai 2020 beigetreten ist (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20251). Die Bundesregierung arbeitet etwa im ICMPD-Projekt zur „integrierten Grenzverwaltung“ in Tunesien mit, dessen Ziel mit „Verhinderung irregulärer Migration“ angegeben wird (Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/18475). Die dortigen Behörden sollen in der „Überwachung und Kontrolle der Grenze“ gestärkt werden. Dabei werden Einrichtungen der militärisch ausgebildeten Grenzpolizei („Garde Nationale“), finanziert, außerdem Anwendungen zur vereinfachten Grenzabfertigung sowie der Aufbau eines „Schulungszentrums für Grenzmanagement“.

Ein deutsches Pilotprojekt zur Einrichtung von Unterkünften und Kontrollräumen für die Nationalgarde in den tunesischen Regionen Jendouba, Kef und Kasserine unter Finanzierung aus Mitteln des Nothilfe Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) ist mittlerweile abgeschlossen (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/19625). Die Bundespolizei sowie die Polizeibehörden der Niederlande, Frankreich und der Schweiz führen im Rahmen des EUTF-Programms „Border Management in the Maghreb Region“ weitere Maßnahmen im Bereich der Dokumenten- und Urkundensicherheit zugunsten tunesischer Sicherheitsbehörden durch. Die Bundesregierung unterstützt Tunesien außerdem beim Aufbau eines Fingerabdruckererkennungssystems, die französische Herstellerfirma IDEMIA erhielt für die Installation dieses AFIS 3,2 Mio. Euro (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19625).

Übernommen wurden auch die Kosten für die Installation von Scan-Stationen für Fingerabdrücke in den tunesischen Vertretungen in Deutschland.

1. Welche repressiven und präventiven Folgemaßnahmen der Konferenz gegen Migration aus Nordafrika vom 13. Juli 2020 sind der Bundesregierung in welchen nordafrikanischen Ländern bekannt, wer führt diese durch, und wer nimmt daran teil?
 - a) Welche Reisen, (auch virtuelle) Treffen oder Konferenzen haben hierzu unter Beteiligung der EU-Kommission im Nachgang stattgefunden, und wer nahm daran teil?
 - b) Welche Maßnahmen wurden dort beschlossen, und wer soll die Durchführung koordinieren?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von Italien in enger Absprache mit der Europäischen Kommission initiierte Konferenz zur Schleusungsbekämpfung vom 13. Juli 2020 stellt den Auftakt für die Entwicklung einer langfristig und breit angelegten Kooperation zwischen der Europäischen Union und den fünf nordafrikanischen Teilnehmerstaaten (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien) im Migrationsbereich dar, in der Schleusungsbekämpfung als gemeinsame Aufgabe verstanden wird. Repressive Maßnahmen sind nicht Teil dieser operativen Mittelmeer-Initiative.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben unter Beteiligung der Europäischen Kommission folgende Reisen, (auch virtuelle) Treffen und Konferenzen im Nachgang zur Konferenz zur Schleusungsbekämpfung vom 13. Juli 2020 stattgefunden:

Datum	Reisen, Treffen, Konferenzen und Teilnehmende*
28.07.2020	Virtuelles Follow-Up zur Konferenz zur Schleusungsbekämpfung vom 13. Juli 2020 zwischen der Europäischen Kommission, Italien und Deutschland im Rahmen seines Ratsvorsitzes
17.08.2020	Gemeinsamer Besuch des italienischen Außenministers Di Maio und der italienischen Innenministerin Lamorgese mit EU-Kommissarin Johansson und EU-Kommissar Várhelyi in Tunesien
09.09.2020	Weiteres virtuelles Follow-Up zur Konferenz zur Schleusungsbekämpfung vom 13. Juli 2020 zwischen der Europäischen Kommission, Italien sowie Deutschland und Portugal im Rahmen ihres aktuellen bzw. künftigen Ratsvorsitzes
18.09.2020	Gemeinsamer Besuch des spanischen Innenministers Grande-Malaska mit EU-Kommissarin Johansson in Mauretanien
22.09.2020	(Virtueller) Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen
28.09.2020	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
08.10.2020	(Virtueller) Informeller Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat)
14.10.2020	Weiteres virtuelles Follow-Up zur Konferenz zur Schleusungsbekämpfung vom 13. Juli 2020 zwischen der Europäischen Kommission, Spanien, Frankreich sowie Deutschland und Portugal im Rahmen ihres aktuellen bzw. künftigen Ratsvorsitzes

* (sofern nicht alle europäischen Mitgliedstaaten teilgenommen haben)

Der gesamte Prozess befindet sich weiterhin in den Anfängen unter Federführung der Europäischen Kommission. Bislang wurden insbesondere Informationsarbeit geleistet, Gesprächskanäle und Strukturen aufgesetzt sowie der Status Quo bereits bestehender bzw. vorgesehener Projekte mit Bezug zum Grenz-

management und der Schleusungsbekämpfung in den nordafrikanischen Partnerstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien erhoben.

2. Auf welche Weise hat die Bundesregierung diese Maßnahmen im Rahmen ihres Ratsvorsitzes unterstützt, und welche Reaktionen hat sie hierzu von den Delegationen der EU-Mitgliedstaaten erhalten?

Nach dem Auftakt am 13. Juli 2020 mit der durch Italien in enger Absprache mit der Europäischen Kommission initiierten Konferenz zur Schleusungsbekämpfung hat die Bundesregierung die operative Mittelmeer-Initiative im Rahmen ihres Ratsvorsitzes entschlossen unterstützt. Die deutsche Ratspräsidentschaft unterstützt die Europäische Kommission dabei insbesondere beim Aufsetzen des Prozesses und seiner Strukturen, der Informationsarbeit und der Erhebung des Status Quo.

Deutschland hat in Wahrnehmung seines Vorsitzes im Rat der Europäischen Union das Thema auf die Tagesordnungen des Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen und des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gesetzt. Die EU-Mitgliedstaaten begrüßen den Ansatz, die gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union im Bereich der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und der Bekämpfung der Schleusungskriminalität zu intensivieren. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits ihr Interesse an dieser Initiative geäußert und sich an der Abfrage der laufenden bzw. vorgesehenen Projekte in den fünf nordafrikanischen Partnerstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien beteiligt.

3. Sofern auch gemeinsame Initiativen initiiert werden, welchen Schwerpunkt sollen diese haben, und welche Ziele sollen diese verfolgen?

Die von der deutschen Ratspräsidentschaft unterstützte operative Mittelmeer-Initiative verfolgt einen breiten Ansatz. In einem ersten Schritt soll sie sich auf konkrete Maßnahmen im Bereich des Grenzmanagements und der Schleusungsbekämpfung konzentrieren. Dabei soll in enger Zusammenarbeit und unter Koordinierung der Europäischen Kommission und Einbeziehung der zuständigen europäischen Delegationen und Agenturen sowie möglichst vieler Mitgliedstaaten ein maßgeschneiderter, langfristig angelegter Ansatz für jeden der nordafrikanischen Partnerstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien entwickelt werden.

4. Mit welchen Maßnahmen oder (bestehenden) Projekten wollen die EU-Polizeiagentur Europol oder die EU-Grenzagentur Frontex diese Initiativen nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sowohl das Europäische Polizeiamt Europol als auch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex eine Unterstützung der operativen Mittelmeer-Initiative zugesagt. Zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen der Initiative durch Europol liegen der Bundesregierung aktuell keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frontex hat bereits Unterstützung des operativen Prozesses z. B. in Form von Expertise, der schnellen Mobilisierung von Ressourcen im EU4BorderSecurity Projekt und/oder der Bereitstellung von bereits auf Fachebene vorhandenen Kommunikationsstrukturen angeboten.

5. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, eine Übersicht von bereits bestehenden Projekten zur Grenzüberwachung, Grenzkontrolle und/oder Schleusungsbekämpfung in nordafrikanischen Ländern anzufertigen, und falls ja, wer ist hierfür verantwortlich, und welche konkreten Projekte wird die Bundesregierung im Falle ihrer Teilnahme angeben?

Unter Koordinierung der Europäischen Kommission und mit der Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen ihres Ratsvorsitzes wurden die bereits in den nordafrikanischen Partnerstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien bestehenden bzw. vorgesehenen Projekte mit Bezug zum Grenzmanagement und der Schleusungsbekämpfung im weiteren Sinne bei allen Mitgliedstaaten abgefragt. Die Europäische Kommission hat daraufhin eine vorläufige Übersicht der bestehenden Projekte der EU, ihrer Agenturen und der an der operativen Mittelmeer-Initiative interessierten Mitgliedstaaten erstellt.

Die Bundesregierung hat in diesem Rahmen Angaben zu folgenden Projekten gemacht:

Staat	Bestehende bzw. vorgesehene Projekte in den Bereichen
Algerien	Grenzmanagement Dokumenten- und Urkundensicherheit Justiz- und Strafvollzugsreform, Förderung von Rechtstaatlichkeit Stärkung der Stabilisierung und des Zusammenhalts der Migrantengemeinschaft
Mauretanien	Kommunikation und Information für Migranten und Rückkehrer und Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Akteuren im Hinblick auf Vulnerabilität (Projekt der Internationalen Organisation für Migration/IOM)
Marokko	Grenzmanagement (u. a. „Visegrad Plus“, Unterstützung der Generaldirektion der territorialen Überwachung, der Königlichen Gendarmerie und der Generaldirektion der Nationalen Sicherheit) Dokumenten- und Urkundensicherheit Justiz- und Strafvollzugsreform, Förderung von Rechtstaatlichkeit Journalismus-Training („Media Front Line“) Stärkung der Stabilisierung und des Zusammenhalts der Migrantengemeinschaft
Libyen	Kommunikation und Information für Migranten (IOM-Projekt, z. B. #informedmigrants Kampagne)
Tunesien	Grenzmanagement (u. a. Unterstützung der Generaldirektion für Nationale Sicherheit, der Grenzpolizei und der Nationalgarde sowie des ICMPD-Projekts zur integrierten Grenzverwaltung) Basistraining und Fortbildung Dokumenten- und Urkundensicherheit Maritime Sicherheit (u. a. Unterstützung der Nationalgarde) Justizreform und Förderung von Rechtstaatlichkeit („Memorandum of Understanding“) Journalismus-Training („Media Front Line“)
Alle Arabisch- und Französischsprachigen Länder	Kommunikation und Information für Migranten über die Webseite „Rumours about Germany – facts for migrants“ und die sozialen Medien

6. Welche zusätzlichen Projekte oder Initiativen gegen Migration bzw. Schleusung sollten aus Sicht der Bundesregierung in welchen nordafrikanischen Ländern durchgeführt werden, und wer sollte diese übernehmen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ein wichtiger Bestandteil der europäischen Migrationspolitik, die Migrationsmanagement und Schleusungsbekämpfung als gemeinsame Aufgabe versteht.

Um die nordafrikanischen Partnerstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien in diesen Bereichen bedarfsgerecht zu unterstützen, sind eine Ermittlung dieses Bedarfs sowie die Bereitstellung und Koordinierung maßgeschneiderter Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Welche zusätzlichen Projekte oder Initiativen in den Bereichen Migration und Schleusungs- bekämpfung durchgeführt werden sollten, wird die Bedarfsermittlung im Laufe des Prozesses zeigen.

7. Wann wurden die aus Deutschland finanzierten Einrichtungen für die tunesische Grenzpolizei übergeben, und inwiefern ist die Bundesregierung in deren weiteren Betrieb (etwa zur Ausbildung des Personals oder der Evaluierung) eingebunden (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/19625)?

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19625 genannten Schulungsräume, Unterkünfte und Grenzdienststellen wurden 2017 und 2018 übergeben. Die zuvor genannten Einrichtungen werden auch zur Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei zugunsten der tunesischen Nationalgarde genutzt.

8. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Unterstützung der Behörden Tunesiens bei der „Überwachung und Kontrolle der Grenze“ und im Bereich der Dokumenten- und Urkundensicherheit mitteilen (Antwort zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/18475), und welche tunesischen Sicherheitsbehörden sind daran beteiligt?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. anlässlich der „Polizei- und Zolleinsätze im Ausland“ (Quartalsanfragen; zuletzt Bundestagsdrucksache 19/21625 für das erste und zweite Quartal 2020) verwiesen.

Darüber hinaus leistete die Bundespolizei im Jahr 2020 Unterstützung in Form von:

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Partner- behörde	Höhe der Ausstattungs- hilfe/Kosten
Ausstattung/Einrichtung von zwei Fortbildungsräumen in der neuen Generaldirektion	Juli 2020	DFE	5.683,85 €
Ausstattung/Einrichtung eines Konferenzraumes in der neuen Generaldirektion	Juli 2020	DFE	18.618,39 €
1.000 Erste-Hilfe-Kits	August 2020	Nationalgarde	116.698,40 €
30 Schutzbrillen für ATV	August 2020	Nationalgarde	990,29 €
Zwischenevaluierung TP 4	24.-29.08.2020	Nationalgarde Maritim	9.005,36 €
Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung Tozeur/ Djerba	6.-19.07.2020	DFE	1.540,79 €
Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung Tabarka	6.-19.07.2020	DFE	186,97 €
Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung Monastir/Sfax	6.-19.07.2020	DFE	486,05 €

9. Inwiefern ist die deutsche Unterstützung Tunesiens beim Aufbau eines Fingerabdruckererkennungssystems mit dessen Installation und Finanzierung beendet, oder beinhaltet dieses weitere Folgemaßnahmen (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19625)?

Eine für das Jahr 2020 vorgesehene Evaluierung zur Qualitätssicherung der ausgelieferten AFIS-Komponenten sowie der vor Ort durch den Auftragnehmer erfolgten Einweisung/Schulung konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie noch nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die deutsche Unterstützung Tunesiens beim Aufbau eines Fingerabdruckererkennungssystems noch nicht abgeschlossen. Eine mögliche Fortführung dieses Engagements steht in Abhängigkeit von dem noch ausstehenden Evaluierungsergebnis.

10. Welche weiteren Reisen, (auch virtuellen) Treffen oder Konferenzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang der Konferenz gegen Migration aus Nordafrika vom 13. Juli 2020 geplant, wo finden diese statt, und welche nordafrikanischen Staaten sollen daran teilnehmen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Europäische Kommission Tunesien wegen eines ersten gemeinsamen virtuellen Workshops bereits angefragt. Eine Rückmeldung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

